
Landespreis für Innovation OÖ

STATUTEN

Gültig ab Februar 2017

Veranstalter:

Amt der OÖ. Landesregierung, Linz

Abwicklung:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH, Linz

Partner:

Wirtschaftskammer OÖ – sparte.industrie

Sparkasse OÖ

ORF Oberösterreich

Oberösterreich Krone

1. PRÄAMBEL

Innovationskraft ist für den starken Wirtschaftsstandort wie Oberösterreich im Wettbewerb der Regionen ganz entscheidend. Innovative Ideen, neue Strategien und Produkte sind das beste Rezept für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg.

Der Landespreis für Innovation OÖ holt genau diese Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor den Vorhang, die innovative Spitzenleistungen erbracht haben und die sich für die Schaffung nachhaltiger Arbeitsplätze eingesetzt haben. Auch wird damit das öffentliche Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie in Oberösterreich gefördert.

Der Landespreis für Innovation OÖ wird im Auftrag des Amtes der OÖ. Landesregierung von der Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer OÖ – sparte.industrie, der Sparkasse OÖ, dem ORF OÖ und der „OÖ-Krone“ organisiert.

2. TEILNAHME

2.1 Auszeichnung für Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Teilnehmen können ausschließlich Unternehmen mit Sitz in Oberösterreich, die innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen entwickelt und auf den Markt gebracht haben. Die Umsetzung der Innovation soll weitgehend abgeschlossen sein und erste Erfahrungen über die Auswirkungen der Innovation sollten bereits vorliegen. Unter Unternehmen ist die wirtschaftliche Einheit zu verstehen, die auch aus verschiedenen rechtlich selbständigen Personen bestehen kann. Unternehmen, mit mehr als 250 Beschäftigten, dürfen nicht 25 % oder mehr Stimmanteile bzw. Anteile am Kapital dieser kleinen bzw. mittleren Unternehmen haben. Eine Teilnahme am Landespreis für Innovation in Oberösterreich schließt die Teilnahme an Landespreisen für Innovation anderer Bundesländer aus.

2.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Der Preis richtet sich an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Oberösterreich, die eingereichte Innovation muss zumindest überwiegend in Oberösterreich entwickelt worden sein. Eine Teilnahme am Landespreis für Innovation in Oberösterreich schließt die Teilnahme an Landespreisen für Innovation anderer Bundesländer aus.

2.3 Jurypreis für radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen

Eine separate Einreichung ist nicht möglich. Der Jurypreis wird aus allen gemäß Pkt. 2.1 und 2.2 eingereichten Innovationen durch die Jury ausgewählt.

2.4 Nominierungen für den Staatspreis Innovation

Nominierungen sind für folgende Preise möglich:

- **Staatspreis Innovation**
- Sonderpreis **ECONOVIUS** (innovative Kleinunternehmen)
- Sonderpreis **VERENA** (Energie-Innovationen von Unternehmen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen)

Der Staatspreis Innovation wird in Kooperation mit den Bundesländern in Form eines zweistufigen Verfahrens vergeben. Ausschließlich Unternehmen mit Firmen- oder Gewerbesitz in Österreich, die sich über die jeweiligen Innovationspreise in den Bundesländern (Landesinnovationspreise) qualifizieren, können beim Staatspreis Innovation einreichen.

Zugelassen werden maximal drei Einreichungen pro Bundesland, die sich aus mindestens einem Siegerprojekt und bis zu zwei weiteren Projekten des jeweiligen Landesinnovationspreises zusammensetzen. Diese Entscheidungen treffen die Jürs der jeweiligen Landesinnovationspreise. Jährlich können somit bis zu 27 innovative Unternehmen am Staatspreis Innovation teilnehmen.

Weiters kann je ein Unternehmen für die österreichweiten Sonderpreise VERENA (Energie-Innovationen von Unternehmen in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen) und ECONOVIUS (innovative Kleinunternehmen) ausgewählt werden. Die Nominierungen der Sonderpreise ECONOVIUS und VERENA erfolgen auf Vorschlag der Jury des Landespreises für Innovation OÖ durch die Business Upper Austria.

Sonderpreis **ECONOVIUS**

Der ECONOVIUS ist ein Sonderpreis speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird.

Für die Feststellung der Unternehmensgröße wird die KMU-Definition nach EU-Wettbewerbsrecht in der jeweils zum Zeitpunkt der Ausschreibung geltenden Fassung herangezogen.

Zur Teilnahme kann sich jährlich ein KMU pro Bundesland über den jeweiligen Landesinnovationspreis qualifizieren. Somit können jährlich bis zu neun KMUs zum Sonderpreis ECONOVIUS im Rahmen vom Staatspreis Innovation entsandt werden. Die Entscheidung über die Teilnahme beim ECONOVIUS trifft die Jury des jeweiligen Landesinnovationspreises.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis ECONOVIUS qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartner der Bundesländer gesondert schriftlich bei der aws bekannt gegeben werden.

Sonderpreis **VERENA**

Der VERENA ist ein weiterer Sonderpreis, der gemeinsam mit dem Staatspreis Innovation vergeben wird.

Im Fokus stehen Kooperationsprojekte zwischen einem oberösterreichischen Unternehmen und einem/einer wissenschaftlichen, oberösterreichischen Kooperationspartner/-in in den Bereichen Energieeffizienz/-management, Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Smart Grids, Elektromobilität, innovative Elektrizitäts- und Energiesysteme oder der Einsatz erneuerbarer Energien im Focus. Dazu gehören beispielsweise auch das gemeinsame Finden von neuen Produkten bzw. Dienstleistungen sowie innerbetriebliche innovative Lösungen.

Wissenschaftliche Kooperationspartner/-innen können Wissenschaftler/-innen von Universitäten, Fachhochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sein, die gemeinsam mit dem Unternehmen bei der Einreichung genannt werden müssen (Wissenschaftler/-in und Forschungseinrichtung sowie Firmenname des Unternehmens).

Es besteht die Möglichkeit, dass sich ein Unternehmen sowohl für den Staatspreis Innovation als auch für den Sonderpreis VERENA qualifiziert und damit an beiden Wettbewerben teilnimmt. Dies muss jedoch bei der Entsendung durch die Kooperationspartner/-innen von den Bundesländern gesondert schriftlich bei der aws bekannt gegeben werden.

3. EINREICHUNG

3.1 Prozedere Einreichung

Die einreichenden Unternehmen haben die Angaben zum Unternehmen und zur eingereichten Innovation anhand des Online-Fragebogen unter www.biz-up.at/innovationspreis vorzunehmen. Der Online-Fragebogen ist sowohl für die Einreichung von Unternehmen als auch von Forschungseinrichtungen gültig. Die Unternehmen müssen verbindlich angeben, in welcher Kategorie (Pkt. 2.1 bzw. 2.2) sie einreichen. Die Business Upper Austria behält sich eine diesbezügliche Überprüfung vor. Einreichungen zu unzutreffenden Kategorien werden seitens Business Upper Austria gegebenenfalls richtig gestellt, sodass eine Umkategorisierung erfolgt. Business Upper Austria wird die betroffenen Unternehmen diesbezüglich informieren.

Beilagen zum Online-Formular, wie z.B. DVD's und Broschüren, können in 13-facher Ausfertigung bei der Business Upper Austria in der Hafenstraße 47-51, 4020 Linz bei Frau Sylvia Sturany (Tel.: +43 732 79810-5049) abgegeben werden.

Alle Unterlagen sind fristgerecht einzubringen, die Frist wird jeweils in der Ausschreibung des Landespreises für Innovation festgelegt.

Die detaillierten Beschreibungen und Angaben im Online-Fragebogen des jeweiligen Projektes werden ausschließlich der zur Verschwiegenheit verpflichteten Jury zur Verfügung gestellt.

Die Business Upper Austria behält sich vor, Kurzbeschreibungen zu den teilnehmenden Unternehmen einschließlich der von ihnen eingereichten Innovationen auf der Homepage der Business Upper Austria zu veröffentlichen, es sei denn, bestimmte Inhalte der Einreichung sind in dieser ausdrücklich vertraulich gekennzeichnet. Unter dieser Bedingung stimmt das teilnehmende Unternehmen der Veröffentlichung mit Einreichung der Unterlagen zu.

3.2 Ausschluss von Projekten

Einreichungen, die den Zielsetzungen des Landespreises für Innovation OÖ nicht entsprechen oder Jurybögen die unvollständig bzw. nicht fristgerecht elektronisch bei der Business Upper Austria einlangen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen. Dies gilt auch für Projekte, die den anwendbaren Rechtsvorschriften oder dem allgemeingültigen ethischen und moralischen Grundverständnis widersprechen.

4. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Der Landespreis für Innovation OÖ wird in 4 Kategorien (3 Auszeichnungen für Unternehmen – Klein-, Mittlere- und Großunternehmen und 1 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen) vergeben:

- **Kleinunternehmen***
(bis 49 Beschäftigte und 10 Mio. EUR Bilanzsumme oder 10 Mio. EUR Jahresumsatz)
- **Mittlere Unternehmen***
(bis 249 Beschäftigte und 43 Mio. EUR Bilanzsumme oder 50 Mio. EUR Jahresumsatz)
- **Großunternehmen**
(ab 250 Beschäftigte und 43 Mio. EUR Bilanzsumme oder 50 Mio. EUR Jahresumsatz)
- **Forschungseinrichtungen**

** Unternehmen, mit mehr als 250 Beschäftigten, dürfen nicht 25 % oder mehr Stimmanteile bzw. Anteile am Kapital dieser kleinen bzw. mittleren Unternehmen haben.*

Weiters können auf Empfehlung der Jury bis zu 2 oö. **Jurypreise** für

- **radikale Innovationen** und/oder
- **Geschäftsmodell Innovationen**

vergeben werden.

4.1 Auszeichnung für Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Die Beurteilungskriterien orientieren sich am Kriterienkatalog der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Vergabe des Staatspreises Innovation, gültig ab Jänner 2017 (www.staatspreis.at).

Die eingereichten Projekte werden von der Landespreisjury nach einem für alle Jurymitglieder gültigen und von der Business Upper Austria festgelegten Punktesystem bewertet, wobei besonders auf nachstehende wichtige Bewertungskriterien eingegangen wird:

- **Innovation:**
Neuheit des Projekts, Innovationsgrad im technologischen und nicht-technologischen Sinn, Originalität und Raffinesse
- **Unternehmerische Leistung:**
unternehmerisches Risiko, Entwicklungskosten der Innovation, Maßnahmen zur Förderung eines innovationsfreundlichen Betriebsklimas
- **Wirkungen der Innovation:**
Marktchancen, Nutzen für Kunden und Allgemeinheit, Ökologie und Umwelt sowie Kooperationen und volkswirtschaftliche Effekte

Bewertet werden sowohl relevante unternehmensbezogene Daten wie Marktpräsenz und Innovationsverhalten des Unternehmens als auch dessen eingereichte Innovation (Projekt bzw. Produkt, Verfahren oder Dienstleistung) sowie ihre Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft.

Besonders willkommen sind Projekte, bei deren Entwicklung und Umsetzung im Unternehmen bzw. im Projekt-Team maßgeblich auf Aspekte der Chancengleichheit, Diversität und Gender geachtet wurden.

4.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Der Preis ist auf anwendungsorientierte F&E-Ergebnisse fokussiert. Prämiert werden Erfindungen und Entwicklungen mit hohem Anwendungspotenzial. Es gelten die gleichen Beurteilungskriterien wie für die Unternehmen soweit diese auch für Forschungseinrichtungen anwendbar sind. Die Einreichung folgt den diesbezüglichen Regelungen der Unternehmen.

4.3 Jurypreis: Auszeichnung für

- **radikale Innovationen und/oder**
- **Geschäftsmodell Innovationen**

Der Preis ist auf radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen fokussiert. Prämiert werden innovative Produkte oder Dienstleistungen bzw. Geschäftsmodelle, die sowohl ein neues Kundenbedürfnis wecken bzw. befriedigen als auch die Nutzung einer neuen Lösung (Technologie/Methode) ermöglichen. Der Jurypreis wird aus allen eingereichten Innovationen durch die Jury ausgewählt.

5. JURY

5.1 Juryzusammensetzung

Die Jury besteht aus 13 Mitgliedern und arbeitet ehrenamtlich.

5.2 Juryordnung für Landespreis für Innovation OÖ

Die Preisträger für den Landespreis für Innovation OÖ werden von der Jury ermittelt. In den Kategorien „Kleinunternehmen“, „Mittlere Unternehmen“ und „Großunternehmen“ werden je 3 Sieger ermittelt, die den ersten, zweiten und dritten Platz einnehmen. In der Kategorie „Forschungseinrichtungen“ wird nur ein Sieger ermittelt. Weiters können bis zu 2 oö. Jurypreise für „radikale Innovationen“ und/oder „Geschäftsmodell Innovationen“ vergeben werden, die in der Jurysitzung festgelegt werden.

Der Landespreis für Innovation OÖ wird in einem zweistufigen Verfahren nach Punkten mit anschließender Jurysitzung vergeben. In dem Punkteverfahren werden ausschließlich die Auszeichnungen für die innovativsten Unternehmen und die Auszeichnung für eine Forschungseinrichtung ermittelt. In Stufe 1 und 2 soll eine Filterung der Bewerber erfolgen; unter den verbleibenden Bewerbern nimmt die Jury in der Jurysitzung die Endauswahl vor. Bei der Punktevergabe kann jede Punkteanzahl nur ein Mal vergeben werden; die beste Einreichung erhält die höchste Punktbewertung.

5.3 Juryentscheidung

Der Jury bleibt die Entscheidung vorbehalten, auch weniger als die geplanten Sieger zu ermitteln. Die Sieger werden im Protokoll zur Jurysitzung von der Business Upper Austria festgehalten.

Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg.

6. PREISE

6.1 Auszeichnungen für Kleinunternehmen, mittlere Unternehmen und Großunternehmen

Der Erstplatzierte in jeder der drei Kategorien erhält einen vom Wirtschafts- und Forschungsressort des Landes Oberösterreich gestifteten Geldpreis in der Höhe von 4.000,-- EUR sowie eine Siegerstatue. Alle Sieger erhalten eine Urkunde.

6.2 Auszeichnung für Forschungseinrichtungen

Der Preis wird als Geldpreis vergeben. Er wird ebenfalls vom Wirtschafts- und Forschungsressort des Landes Oberösterreich gestiftet und ist mit 4.000,-- EUR dotiert. Der Sieger erhält zusätzlich eine Siegerstatue und eine Urkunde.

6.3 Jurypreis für radikale Innovationen und/oder Geschäftsmodell Innovationen

Der Jurypreis wird als Geldpreis vergeben. Er wird ebenfalls vom Wirtschafts- und Forschungsressort des Landes Oberösterreich gestiftet und ist mit 4.000,-- EUR dotiert. Der Sieger erhält zusätzlich eine Siegerstatue und eine Urkunde.

Der ORF Oberösterreich produziert für alle Preisträger ein Kurzvideo, das die Innovation im jeweiligen Unternehmen präsentiert. Dieses Video wird den Preisträgern nach der Ausstrahlung im ORF vor der Sendung „Oberösterreich heute“ übergeben.

7. ORGANISATION und ABWICKLUNG

Mit der Organisation und der Abwicklung des Landespreises für Innovation OÖ ist die Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH betraut.

Kontakt:

Business Upper Austria – OÖ Wirtschaftsagentur GmbH

Hafenstraße 47-51, 4020 Linz

Tel.: +43 732 79810-5049

E-Mail: innovationspreis@biz-up.at oder sylvia.sturany@biz-up.at

www.biz-up.at/innovationspreis